



Datum: 04.11.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt	Sachbearb.: Herr Schüßler
------------------	------------------------	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bauordnungsamt				

TOP: Antrag der Schenk Architekten gem. § 24 GO NRW auf Änderung der Besetzung der Gestaltungsbeiräte

Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, den Antrag abzulehnen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Hierzu wird auf den beigegeführten Antrag der Schenk Architekten verwiesen.

Mit Beschluss vom 03.11.2020 hat der Rat einstimmig folgende Zusammensetzung für des Gestaltungsbeirates der Stadt Schmallenberg beschlossen:

Die Zusammensetzung der ständigen Mitglieder besteht aus

- Technischer Beigeordneter Herr Dicke
- Ein/e Vertreter/in der unteren Baugenehmigungsbehörde (z.Zt. Herr Schüßler)
- Ein/e Vertreter/in des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege (z.Zt. Frau Dr. Heine-Hippler)
- Ein/e Architekt/in aus einem externen Planungsbüro (z.Zt. Herr Kraft)

Die örtlich wechselnden Mitglieder setzen sich zusammen aus

- Ortsheimatpfleger/in aus dem Stadtbezirk
- Vorsitzende/r des Bezirksausschusses
- Jeweils ein Mitglied der im Bezirksausschuss vertretenden Gruppen sowie jeweils ein/e Stellvertreter/in.

Dieser Beschluss gilt ebenfalls für die Zusammensetzung der Gestaltungsbeiräte für die historischen Ortskerne Bad Fredeburg sowie Oberkichen.

Die jeweiligen Bezirksausschüsse haben anschließend die örtlichen Mitglieder für die Gestaltungsbeiräte bestellt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Handlungsbedarf, da die Gestaltungsbeiräte bereits mit zwei auswärtigen Experten besetzt sind, außerdem dem technischen Beigeordneten sowie dem Amtsleiter des Bauordnungsamtes der Stadt Schmallenberg. Durch die örtlich wechselnden Mitglieder der verschiedenen Parteien können die Interessen, die den eigenen Ort betreffen bestens vertreten werden, da u. A. die Befindlichkeiten der historischen Stadt- und Ortskerne bekannt sind. Weitere auswärtige Experten zu berufen würde zusätzlich den Haushalt belasten.

Zudem werden zu besonderen Anlässen auswärtige Experten eingeladen, wie z.B. zur Beratung der anstehenden Satzungsänderung Herr Bachmann von Pesch & Partner.